



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Oberstdorf Nr. 02/2025
Dok-Nr. 207024 Klassifizierung: Öffentlich

INHALT

- Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Oberstdorf**
Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2023 der Kurbetriebe Oberstdorf
Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2023 der Sportstätten Oberstdorf
-

Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2025 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 der Gemeindewerke Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung der o.g. Jahresabschlüsse ergab folgenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf - Kommunale Dienste Oberstdorf, Oberstdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf - Kommunale Dienste Oberstdorf, Oberstdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf - Kommunale Dienste Oberstdorf, Oberstdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum*



31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- *vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung der Jahresergebnisse folgendes beschlossen:

„1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2023 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

2. Der Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

2023

Bilanzsumme	20.133.276,95 €
Jahresverlust/Jahresüberschuss	388.438,07 €

Der Jahresverlust wird, falls keine Gewinne zur Verlusttilgung verwendet werden können, entsprechend § 8 EBV aus den Haushaltmitteln des Marktes Oberstdorf ausgeglichen.

Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs.3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeindewerke Oberstdorf."

Die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahrs 2023 liegen vom 01. Dezember 2025 bis einschließlich 15. Dezember 2025 bei den Gemeindewerken Oberstdorf, Nebelhornstraße 51 - 53, 87561 Oberstdorf (Sekretariat 1.OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Oberstdorf, 20.11.2025

MARKT OBERSTDORF

gez.
Hans-Peter Hagenauer
Werkleiter

gez.
Christian Opferkuch
stv. Werkleiter



Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2023 der Kurbetriebe Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2025 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 der Kurbetriebe Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung ergab für den Jahresabschluss **2023** folgenden Bestätigungsvermerk:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, Oberstdorf, mit Datum vom 2. August 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, Oberstdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetriebe Oberstdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurbetriebe Oberstdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung des Jahresabschluss folgendes beschlossen:

- „ 1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Prüfberichten der örtlichen Rechnungsprüfung 2023 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), sowie sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.
2. Der Jahresabschluss 2023 der Kurbetriebe Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme	38.689.043,60 €
Jahresfehlbetrag	-172.328,27 €

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2023 der Kurbetriebe Oberstdorf.“

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2023 liegt vom 1. Dezember 2025 bis einschließlich 15. Dezember 2025 bei den Kurbetrieben Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf (Sekretariat UG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Oberstdorf, 20.11.2025

MARKT OBERSTDORF

gez. Petra Genster Stv. Tourismusdirektorin	gez. Florian Speigl Kfm. Leitung
---	--



Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2023 der Sportstätten Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2025 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 der Sportstätten Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung ergab für den Jahresabschluss **2023** folgenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„Wir haben den Jahresabschluss der Sportstätten Oberstdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzanlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung des Jahresergebnisses folgendes beschlossen:

„1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2023 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

2. Der Jahresabschluss 2023 der Sportstätten Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.



2023

Bilanzsumme	26.757.486,62 €
Jahresverlust	-1.330.505,15 €

Der Jahresverlust in Höhe von 1.330.505,15 € wird, falls keine Gewinne zur Verlusttilgung verwendet werden können, entsprechend § 8 EBV aus den Haushaltsmitteln des Marktes Oberstdorf ausgeglichen.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2023 der Sportstätten Oberstdorf."

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2023 liegt vom 1. Dezember 2025 bis einschließlich 15. Dezember 2025 bei den Sportstätten Oberstdorf, Roßbichlstraße 2-6, 87561 Oberstdorf (Sekretariat 1. OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Oberstdorf, 20.11.2025

MARKT OBERSTDORF

gez.
Hans-Peter Jokschat
Werkleiter

gez.
Florian Speigl
Kfm. Leiter

Das Amtsblatt des Marktes Oberstdorf wird seit 01.10.2025 ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.
Auf folgender Internetseite ist es öffentlich zugänglich
<https://www.markt-oberstdorf.de/aktuell/amtsblatt-markt-oberstdorf/>
Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.
Das Amtsblatt kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.